

# Bringen die internationalen Aussenhandelspläne eine Erleichterung für die schweizerische Textilindustrie?

Autor(en): **F.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **54 (1947)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-677664>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80  
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.— jährlich Fr. 12.—.  
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Bringen die internationalen Außenhandelspläne eine Erleichterung für die schweizerische Textilindustrie? — Die Exportziele der britischen Wollindustrie — Problematik der synthetischen Fasern in Deutschland — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben — Schweizerischer Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband — Ausfuhr nach Jugoslawien — Ausfuhr nach Australien — Ausfuhr nach Kanada — Verkaufspreise für Zellwollgarne und -Zwirne — Italien: Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1946 — Schweden: Textilmaschineneinfuhr 1946 — Pakistan: Freie Ausfuhr von Baumwolle — Schweizer Textil- und Modewoche Zürich — Belgien: Die belgische Baumwollindustrie — Großbritannien: Waggondecken aus Nylon; Die Winterthur Silk Ltd. Dunfermline — Holland: Die holländische Kunstseidenindustrie — Italien: Strümpfe aus Seide und Nylon — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten Mailand und Lyon — Schweden: Die Arbeitsleistung der Textilindustrie — Vereinigte Staaten: Kampagne zur Hebung des Seidenverbrauches — Rayon-Weltproduktion und -Verbrauch — Nylon für Seile — Italien: Verschärfte Seidenkrise; Zunehmende Rayonproduktion — Vereinigte Staaten: Geringere Baumwollernte — Die „Nelson“-Rayonspinnmaschine — Die Webermeister-Ausbildung — Hautwucherungen bei Baumwollspinnern — Schweizerische Fachschule für den Detailhandel — Webschule Wattwil — 32. Schweizer Mustermesse in Basel — Firmen-Nachrichten — Literatur — Eine Pressefahrt mit dem roten Pfeil — Abonnementspreise ab 1. Januar 1948 — Mitgliederchronik — Monatszusammenkunft — Stellenvermittlungsdienst — Vorstandssitzung — Die Herbst-Hauptversammlung 1947.

### Bringen die internationalen Außenhandelspläne eine Erleichterung für die schweizerische Textilindustrie?

F. H. Es ist nicht notwendig, alle die Schwierigkeiten, die dem Gewebeexport heute entgegenstehen, einzeln aufzuzählen. Die recht unerfreulichen Zukunftsaussichten im Gewebeexport veranlassen denn auch die beteiligten Firmen, sich die Frage zu stellen, ob es in einer solchen veränderten Situation nichts anderes gebe, als mit verschränkten Armen zuzusehen, wie ein Großteil der Textilindustrie in ihren Exportmöglichkeiten immer mehr beschränkt werde. Wenn sich auch die Berufsverbände alle Mühe geben, für die Textilindustrie soviel als möglich herauszuholen, so ist nicht zu verkennen, daß oft Schwierigkeiten im Wege stehen, deren Ueberwindung nicht in der Macht der Verbände und oft nicht einmal in derjenigen unserer Handelsvertragsunterhändler liegt.

Es ist deshalb auch nur zu verständlich, wenn heute in Textilkreisen die Frage diskutiert wird, ob nicht in absehbarer Zeit Erleichterungen durch die viel besprochenen internationalen Außenhandelspläne erhofft werden können.

Der Entwurf zu einer Internationalen Handelscharta ist allzu kompliziert und zu sehr technischer Art, als daß es gelingen könnte, ihn in wenigen Worten zu analysieren. Die liberalen Grundsätze der Charta sind an sich zweifellos zu begrüßen. Sie waren von jeher ebenfalls ein Postulat der schweizerischen Exportindustrie. Wir könnten ihnen deshalb ohne weiteres zustimmen, wenn sie wirklich auch den freien Handel

brächten. Leider ist dem aber nicht so. Die handelspolitische Abrüstung gilt nämlich praktisch nur für die devisenstarken Staaten, d. h. für USA und die Schweiz. Alle übrigen Länder dürfen ihre bisherigen Einfuhrbeschränkungen zum Schutze ihrer Zahlungsbilanz beibehalten und ausbauen, was also bedingen würde, daß die devisenschwachen Staaten nach eigenem Gutdünken die Einfuhr von ihnen als nicht lebensnotwendig erachteten Produkten aus der Schweiz unterbinden könnten, was einen wesentlichen Teil der Textilindustrie sehr hart treffen müßte.

Im Hinblick auf das unveränderte handels- und devisenpolitische Rüstzeug unserer Handelspartner genügen die uns durch die Charta noch erlaubten Mittel (Zölle, Subventionen und Kreditaufgaben) zur erfolgreichen Verteidigung des Absatzes nicht lebensnotwendiger Waren nicht. Die Charta bringt deshalb für die Schweiz die Gefahr einer Export- und für die Textilindustrie einer Strukturkrise, die so lange anhalten könnten, bis unser Land ebenfalls in Zahlungsschwierigkeiten gerät.

Da die zu schaffende Organisation darüber bestimmt, was Zahlungsbilanzschwierigkeiten sind und die devisenschwachen Staaten auch die Mehrheit bilden, müßte die Schweiz wahrscheinlich vorerst einen großen Teil ihrer Devisenreserven verlieren, bevor sie in die „handelspolitisch privilegierte Klasse der devisenschwachen Länder“ aufgenommen würde.

Ohne auf die übrigen Bestimmungen der Charta einzugehen, muß doch anerkannt werden, daß sie Ziele verfolgt, die gerade die Textilindustrie, die auf den Außenhandel angewiesen ist, hoch halten muß. Eine Verwirklichung dieser Bestrebungen wäre zweifellos den Einsatz beträchtlicher Opfer wert, aber natürlich nur während einer gewissen Uebergangszeit. Leider liegen aber die Verhältnisse so, daß keine genügende Garantie geboten werden kann, daß diese Uebergangszeit nicht zu einem Dauerzustand wird. Die internationale Handels-Charta muß noch Abänderungen erfahren, ansonst der Textilindustrie eine ungewisse handelspolitische Aera bevorsteht.

Auch den Bestrebungen zur Schaffung einer europäischen Zoll- und Wirtschafts-Union stehen noch schwer überbrückbare Hindernisse entgegen und es dürfte überhaupt fraglich sein, ob die Voraussetzungen für eine gemeinsame handelspolitische Aktion im Sinne einer zwischenstaatlichen Zollunion vorhanden sind. Der von Land zu Land noch ungleiche Stand des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, die ganz verschiedenartigen Währungsverhältnisse und nicht zuletzt die Unterschiede in den politischen Grundfassungen, werden es kaum ermöglichen, eine einheitliche Linie einzuschlagen.

Im übrigen liegt das Primat bei der Herbeiführung eines gesunden binneneuropäischen Handels vielmehr auf dem Gebiet der Währungsparitäten, der Kontingentierungen und der Preisstruktur als bei den Zöllen.

Die Schwierigkeiten, die z. B. dem Gewebeexport von verschiedenen europäischen Staaten entgegengesetzt werden, beruhen weniger auf den zu hohen Zöllen, als in den unausgeglichene Zahlungsbilanzen und den zerrütteten Währungsverhältnissen. Eine europäische Zollunion kann m. E. erst dann in Frage kommen, wenn die innerwirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und wenn Vereinbarungen bestehen, welche die Einfuhrbeschränkungen, Kontingentierungen, Exportsubventionen, Dumpingpreise usw. ausschalten. Solange beispielsweise von sozialistischen Regierungen eine nach allen Seiten intervenierende, den liberalen Grundsätzen widersprechende Wirtschaftspolitik verfolgt wird, solange ferner das Wiederaufbauprogramm von den europäischen Ländern in so verschiedener Weise zu lösen versucht wird, solange werden europäischen Zollunionsplänen offensichtlich mehr Hindernisse entgegengestellt als Erleichterungen bereitet.

Der Schweiz erwächst eine besondere Gefahr, wenn nicht eine europäische Zollunion, sondern eine Vielzahl von kleinen Zollunionen im Stil Benelux geschaffen werden. Es ist ja bereits davon die Rede, daß sich auch Frankreich mit Italien verständigen soll, daß die Nordischen Staaten eine skandinavische Zollunion gründen wollen und die Balkanstaaten unter sich eine Verbindung suchen. Aus Pressemeldungen konnte auch ersehen werden, daß bereits vorbereitende Verhandlungen über die Möglichkeit einer Common-Wealth-Zollunion gepflogen wurden. Es ist offensichtlich, daß eine Zollunion vor allem für deren Mitglieder Vorteile bringt, daß dadurch aber die Konkurrenzverhältnisse mit den übrigen Staaten auf eine ganz ungleiche Ebene gestellt werden, umso mehr, wenn es sich um Artikel handelt, die von einem der Unionsmitglieder auch hergestellt werden. Um beim Beispiel der Benelux zu bleiben, dürfte die Zollbelastung an und für sich das kleinere Hindernis für unsere Geschäftsmöglichkeiten bedeuten, als die Konkurrenz der holländischen Textilindustrie auf dem belgischen Markt.

Die Pariser Marshall-Konferenz stellte einem Expertenkomitee die Aufgabe, die Einzelheiten eines Systems möglichst freier Uebertragbarkeit fremder Währungen zwischen den Ländern Europas auszuarbeiten. Die Grundidee dieser europäischen Clearing-Union bestand also darin, daß mit Guthaben in den einen Ländern Schulden in den andern Ländern bezahlt werden können. Der Saldo, der auf diese Weise nicht verrechnet werden kann, wäre zweifellos weniger groß als die

Summe der Defizite, die heute aus den verschiedenen bilateralen Zahlungsabkommen erwachsen. Im weitern müßte auch die Dollar-Konvertibilität zugesichert sein, weshalb die Mitarbeit der Amerikaner unerlässlich ist.

Vorläufig behalten sich aber neben Frankreich, Italien und der Beneluxgruppe alle europäischen Staaten das Recht vor, in jedem Falle den Transfer von Guthaben in ihrer eigenen Währung von ihrer ausdrücklichen Zustimmung abhängig zu machen. Damit muß aber die Verwirklichung der europäischen Clearing-Union als gescheitert betrachtet werden.

Es wäre an und für sich sehr erwünscht, wieder einmal aus den Fesseln des bilateral gebundenen Zahlungsverkehrs mit zahlreichen wichtigen Wirtschaftsgebieten herauszukommen. Aus diesen grundsätzlichen Ueberlegungen verdienen die Bestrebungen zur Verwirklichung der dargelegten Pläne unsere volle Sympathie.

Leider gibt es aber ohne das Gleichgewicht zwischen Binnen- und Außenwert keine Gewähr für die innere Stärke einer Währung und kein Fundament für ihre universelle Verwendbarkeit. Wenn dieses Gleichgewicht aber so gestört ist, wie z. B. in England und andern Staaten, dann ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um den bilateralen Zahlungsverkehr, der nur einen Notbehelf und Uebergang darstellen soll, zugunsten des multilateralen aufzugeben.

In verschiedenen Exportkreisen und auch in der Textilindustrie wird oft die Ansicht vertreten, daß der zur Diskussion stehende Marshallplan auch direkte Auswirkungen auf die schweizerischen Ausfuhrmöglichkeiten haben werde und z. B. unsere Industrie neue Wege für den Absatz unserer Produkte zu weisen in der Lage wäre.

Die Frage, ob die Dollarbeträge, die der Kongreß schließlich bewilligen wird, nur in den Vereinigten Staaten verwendet werden können, oder den Europäern erlaubt werden soll, unter Umständen auch anderswo einzukaufen, ist noch nicht endgültig entschieden. Die Knappheit an gewissen Waren spricht eher für eine gewisse Freizügigkeit, aus der optimistische Stimmen ableiten, daß auch Käufe in der Schweiz möglich wären. Persönlich glaube ich, daß die USA wohl eine gewisse Freiheit in der Verwendung der Kredite zulassen werden, aber nur in dem Maße, als sie mithelfen könnten, das kanadische und teilweise lateinamerikanische Dollarproblem zu lösen. Anzunehmen, daß auch die reiche Schweiz von der Dollarhilfe profitieren werde, scheint mir eine Illusion zu sein, umso mehr als ja USA von uns erwartet, daß wir unsere Dollars, die die Schweizerische Nationalbank auch heute noch nicht in vollem Umfange übernimmt, den kranken Ländern Europas ebenfalls zur Verfügung stellen.

Nach meiner Auffassung darf also vom Marshallplan nicht erwartet werden, daß er unserer Industrie zusätzliche Exportmöglichkeiten bieten wird. Viel wichtiger wäre, wenn der große Wohltäter Amerika endlich auch seine andern Pflichten einsähe, die sich nicht nur im Schenken erschöpfen. Auf lange Sicht gesehen, kann USA nicht nur auf Kredit exportieren, sondern es muß wieder importieren, damit die dank der amerikanischen Hilfe allfällig sanierte Weltwirtschaft auch funktionieren kann. Eine etwas vernünftigeren Zoll- und Einfuhrpolitik wäre deshalb wohl die wirksamste Hilfeleistung für das darniederliegende Europa und würde auch unserer Industrie neue Wege erschließen.

Wie weit die Textilindustrie von der Genfer Zollkonvention durch die der Schweiz einzuräumende Meistbegünstigung profitieren kann, ist noch nicht übersehbar. Nach den bisherigen Pressemeldungen darf aber angenommen werden, daß die Genfer Zollverhandlungen einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der überhöhten Zollmauern leisten kann, sofern die in den verschiedenen Tarifen vorgesehenen Ausweichklauseln, die leider noch nicht bekannt sind, die zu erhoffenden Zugeständnisse nicht wieder illusorisch machen.